

DELFL - Diplôme d'Etudes en Langue Française

DALFL - Diplôme d'Etudes Approfondies en Langue Française

Informationen über die Französischen Sprachdiplome DELFL/DALFL Verfahrensregelungen der Prüfung für Nordrhein-Westfalen

DELFL/DALFL sind weltweit von den Kultureinrichtungen der Französischen Botschaften verwaltete französische Sprachdiplome. Mehrjährige Erfahrungen an zahlreichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass die Ziele und Inhalte des deutschen und des nordrhein-westfälischen Schulsystems bei dieser französischen Prüfung durchaus Berücksichtigung finden. Für die Schülerinnen und Schüler erweist sich das Angebot als attraktiv, und die Lehrkräfte nehmen die Vorbereitung auf die Prüfung als Bereicherung ihres Unterrichts gern wahr.

Prüfungszentren für Nordrhein-Westfalen sind das Institut Français Düsseldorf, Bilker Straße 7 - 9, 40213 Düsseldorf (www.institutfrancais-duesseldorf.eu), das Institut Français Köln, Sachsenring 77, 50677 Köln (www.institutfrancais-cologne.eu) und das Deutsch-Französische Kulturinstitut, Theaterstraße 67, 52062 Aachen.

Informationen zu den Prüfungsformaten und -terminen

Zu jedem der sechs Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) kann ein unabhängiges, lebenslang gültiges DELFL/DALFL-Diplom erworben werden. Jede dieser Diplomprüfungen überprüft die mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Die Mindestpunktzahl für jeden Prüfungsteil beträgt 5 Punkte, insgesamt müssen mindestens 50 von 100 Punkten erreicht werden. Für die Niveaustufen A1 bis B2 wird eine jugendorientierte Version (DELFL *scolaire*), für die Niveaus C1 und C2 wird eine einheitliche Version für alle Zielgruppen (*tous publics*) angeboten.

Die Anmeldung zu einer DELFL/DALFL-Prüfung kann unabhängig vom Erwerb vorheriger Diplome erfolgen. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die erstmalig ein DELFL/DALFL-Diplom erwerben wollen, müssen nicht mit A1 beginnen, sondern können individuell jedes angebotene Diplom anstreben. Von besonderem Interesse sind die Prüfungen zu B1 und B2. B1 ist die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung und gilt europaweit als Orientierung für den Mittleren Bildungsabschluss, B2 für das Abiturniveau. Schülerinnen und Schülern sollte das dem Unterricht entsprechende Prüfungsniveau empfohlen werden.

Vor dem 1. September 2005 erworbene Diplome und Einzelzertifikate behalten unbegrenzte Gültigkeit. Bereits abgelegte **Prüfungseinheiten** führen entsprechend einem Anrechnungsmodus¹ der französischen Kommission zu den neuen Diplomen. Die Prüfungen bestehen aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Zu der schriftlichen Prüfung gehört eine schriftlich zu überprüfende Hörverstehensleistung.

Verfahrensregelungen der DELF/DALF-Prüfungen

Prüfungszentren

Prüfungszentren in Nordrhein-Westfalen sind die Instituts Français Düsseldorf und Köln sowie das Deutsch-Französische Kulturinstitut Aachen, in deren Verantwortung die Prüfungen mit Unterstützung der Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Die Prüfungszentren setzen nach Maßgabe der Regelungen der zuständigen französischen Behörden die Prüfungstermine fest, nehmen die Meldungen entgegen, leiten diese an die Bezirksregierungen weiter und organisieren die Prüfungen in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden des Landes und den Prüfungsschulen.

Meldung zur Prüfung

Die Prüfungszentren geben den interessierten Schulen die Prüfungstermine für die schriftlichen und mündlichen DELF/DALF- Prüfungen bekannt.

Die Prüfungsschulen melden ihre Schülerinnen und Schüler mit den Meldebögen, die auf den Internetseiten der Prüfungszentren zur Verfügung stehen, direkt beim zuständigen Prüfungszentrum. Zusätzlich benötigen die Prüfungszentren die Liste der angemeldeten Schüler und Prüfungsniveaus. Das entsprechende Formular steht ebenfalls auf den Internetseiten zur Verfügung. Es wird sowohl per Briefpost (mit den Anmeldebögen der Schüler) als auch per E-Mail an das zuständige Institut Français geschickt.

Jede Schule, die Schülerinnen und Schüler zu DELF-Prüfungen anmeldet, führt die schriftlichen Prüfungen durch. Die Prüfungszentren bestätigen die Anmeldung per E-Mail mit der Rücksendung dieser Liste, die mit einer Rechnungsnummer versehen ist. Diese Rechnungsnummer ist auf dem Überweisungsträger für die Prüfungsgebühr zu vermerken. Die jeweils gültigen Tarife sind dem jährlichen Erlass zu entnehmen.

Barzahlungen oder Zahlungen per Scheck sind nicht möglich. Nach dem Eingang der Überweisung erhält jede beteiligte Schule eine Benachrichtigung mit Anmeldebescheinigungen der Bewerberinnen und Bewerber. **Um fehlerhafte Angaben auf den Zertifikaten zu vermeiden, wird darum gebeten, alle Angaben auf diesen An-**

¹ cf. 'Table de correspondances entre ancien et nouveau DELF-DALF' unter 'Informations générales': www.ciep.fr/delfdalf/espacepro

meldebescheinigungen zu überprüfen. Jeder Name ist mit einer Nummer für das Prüfungsverfahren versehen. Diese Nummer wird auch bei weiteren Prüfungsverfahren beibehalten, daher muss sie auf jedes Anmeldeformular eingetragen werden.

Die Anmeldebescheinigungen gelten als Zulassung bzw. Einberufung zur Prüfung. Daher müssen sie den Kandidatinnen und Kandidaten ausgehändigt werden. Beim Prüfungstermin weisen sich die Prüflinge mit ihrem Ausweis (mit Foto) und der Anmeldebescheinigung aus.

In einem späteren Schreiben werden Ort und Zeitplan der individuellen mündlichen Prüfungen mitgeteilt. Das Prüfungszentrum übermittelt jeder Bezirksregierung eine Liste der Prüflinge ihres Bezirkes.

Zusammenarbeit des Prüfungszentrums mit den Prüfungsschulen und den Bezirksregierungen

Die Prüfungsschulen erhalten vom Prüfungszentrum zusammen mit der Liste der Prüflinge die Aufgabenbögen für die schriftlichen DELF/DALF-Prüfungen, sowie die CDs für die Hörverstehensaufgabe in der notwendigen Anzahl. Außerdem erhalten sie ein Rücksendeformular, auf dem die Schulleitung den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung bestätigt. Die Bezirksregierungen erhalten die Prüfungsunterlagen zur Information, bestimmen gegebenenfalls zentrale Prüfungsschulen und übersenden den vorliegenden Erlass zu den DELF/DALF-Prüfungen.

Das Prüfungszentrum übernimmt die Vervielfältigung der Aufgabenbögen und Rücksendeformulare entsprechend der Zahl der Meldungen der Prüfungsschulen. Es stellt für jede einzelne Prüfungsschule die Prüfungsunterlagen für die schriftliche Prüfung mit der notwendigen Zahl der Aufgabenbögen und den notwendigen CDs zusammen.

Organisation an den Prüfungsschulen

Die Leitungen der Prüfungsschulen benennen einen Organisator/eine Organisatorin für die Prüfungen. Diese gewährleisten die Informationsvermittlung zwischen dem Prüfungszentrum und den Prüflingen. Etwa 10 Tage vor den Prüfungen erhalten die Leitungen der Prüfungsschulen vom Prüfungszentrum Umschläge für die Prüfungseinheiten mit der jeweils notwendigen Anzahl der Prüfungsunterlagen. Die Leitungen übergeben den Organisatoren die Umschläge so rechtzeitig vor der Prüfung, dass eine Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit möglich ist und nötigenfalls Ergänzungen vorgenommen werden können (ca. 3 Tage vor der Prüfung). Geheimhaltung ist dabei unbedingt zu gewährleisten.

Der Organisator/die Organisatorin besorgt einen Raum, in dem die schriftlichen Prüfungen durchgeführt werden, organisiert die Aufsicht und verantwortet den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung. Für die Hörverstehensaufgabe wird ein leistungsfähiges CD-Abspielgerät benötigt.

Zu Beginn der Prüfungen weisen sich die Prüflinge mit ihren Ausweisen und ihren Anmeldebescheinigungen aus und bekommen die Prüfungsaufgaben ausgehändigt. Sie schreiben ihren Namen und ihre Prüfungsnummer auf das Deckblatt. Der Ablauf der Prüfungen folgt den Angaben der Aufgabenstellung.

Nach Abschluss der Prüfungen werden die Unterlagen mit der von der Schulleitung der beauftragten Prüfungsschulen unterzeichneten Erklärung über den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung umgehend per Einschreiben an das zuständige Prüfungszentrum, das Institut Français Düsseldorf bzw. Köln oder das Deutsch-Französische Kulturinstitut Aachen, versandt. Ohne die Erklärung der Schulleitung der Prüfungsschule, an der die Prüfung stattgefunden hat, über die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen und den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung sind die Unterlagen nicht gültig und können nicht bearbeitet werden.

Die mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen werden von den Prüfungszentren organisiert. Diese teilen den Schulen den Prüfungsort und den Zeitpunkt für die Prüfungen mit. Wenn Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zum Prüfungsort begleiten, ist dies eine Dienstreise. Die Bezirksregierungen prüfen die Möglichkeit der Erstattung der Reisekosten. Für die Schülerinnen und Schüler ist es eine Schulveranstaltung.

Korrektur der Prüfungsarbeiten und Bewertung der Leistung

Die Korrektur der Prüfungsarbeiten wird von den französischen Prüfungsbeauftragten in der Verantwortung der Prüfungszentren und nach Maßgabe der von den zuständigen französischen Behörden festgelegten Vorschriften durchgeführt. Die Gesamtbewertung der Prüfungsleistung und die Zuerkennung der erworbenen Zertifikate erfolgen durch die zuständige französische Behörde (Kulturabteilung der Französischen Botschaft). Den Prüfungsschulen werden die Ergebnisse der Prüfungen und die Bescheinigungen für die erfolgreichen Schülerinnen und Schüler innerhalb von 8 Wochen vom französischen Prüfungszentrum zugeleitet.

Feierliche Übergabe der Dokumente bzw. Zertifikate

Sofern die Schulen im Rahmen ihres Schulprogramms eine Schulveranstaltung zur feierlichen Übergabe der Zertifikate der DELF/DALF- Prüfungen vorsehen, ist die oder der Vorsitzende des Prüfungszentrums zur Teilnahme und Mitwirkung bereit.

Bilanz der Prüfungen

Nach Abschluss der Prüfungsverfahren zieht das Prüfungszentrum eine Bilanz über die Ergebnisse der Prüfung und teilt sie dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW mit. Einmal pro Jahr treten die für die Prüfungen verantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierungen, des Ministeriums und der Prüfungszentren zusammen, um das Verfahren der Prüfungstermine des Jahres abschließend zu bewerten und Vorbereitungen für das folgende Prüfungsjahr zu treffen.

Wichtiges im Überblick

Prüfungszentren für Nordrhein-Westfalen:

Institut Français
Bilker Straße 7 – 9, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/130 679 26
Fax: 0211/130 679 16
Internet: www.institut-francais.fr/-duesseldorf-

Institut Français
Sachsenring 77
50677 Köln
Telefon: 0221/931877-15
Fax: 0221/326967
Internet: www.institut-francais.fr/-koeln-

Deutsch-Französisches Kulturinstitut
Theaterstraße 67
52062 Aachen
Telefon: 0241/33274
Fax: 0241/403145
Internet: www.institut-francais.fr/-aachen-

Schulaufsichtsbehörden:

Frau OStD' Berghoff
Bezirksregierung Arnsberg
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931/82-0; -3273
Fax: 02931/82-3031
E-Mail: gabriele.berghoff@bezreg-arnsberg.nrw.de

Frau RAI'in Laubsch
Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon: 05231/71-0; -4818
Fax: 05231/711295
E-Mail: dagmar.laubsch@brdt.nrw.de

Herrn LRSD Schütze
Bezirksregierung Düsseldorf
Fischerstraße 10
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211/475-0; -5352
Fax: 0211/475-5982
E-Mail: Friedhelm.Schuetze@brd.nrw.de

Herr LRSD Palmen
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 4 – 8
50606 Köln
Telefon: 0221/147-0; -2643
Fax: 0221/147-2908
E-Mail: paul.palmen@bezreg-koeln.nrw.de

Herrn LRSD Mathey
Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251/4114130
jürgen.mathey@bezreg-muenster.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau MR' Rönneper
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/5867-3681
Fax: 0211/5867-49-3681
E-Mail: Henny.Roenneper@msw.nrw.de
Internet: www.schulministerium.nrw.de